

Vokal- bzw. instrumentalpraktischer Kurs



Besonderheiten:

Dieser Kurs ist einjährig und nur in der Q1 wählbar. Er ist zwingend an den Oberstufenchor oder das Orchester angebunden. Voraussetzung ist, dass man bereits mindestens während der EF durchgehend Mitglied in einem der beiden Ensembles war. Die Proben und Konzerte zählen dann in der Q1 verpflichtend als Unterricht (Fehlen muss wie in allen anderen Fächern entschuldigt werden), darüber hinaus findet eine weitere Wochenstunde Unterricht – ggf. als Blockunterricht – statt (2 Stunden Probe + 1 weitere Stunde = 3 Wochenstunden). Der vokal- bzw. instrumentalpraktische Kurs wird auf dem Zeugnis benotet und zählt wie andere Fächer für die Abiturnote. Musik kann, muss aber nicht zusätzlich belegt werden.

Inhalte der Zusatzstunde:

Die Inhalte werden mit dem jeweiligen Kurs verhandelt. Denkbar sind, neben theoretischen Teilen, Besuche von Konzerten und Opern (mit jeweiliger Vor- und Nachbereitung), die Planung und Organisation von Weihnachts- und Sommerkonzert, Proben eigener musikalischer Darbietungen innerhalb oder außerhalb der Schule etc.